

**Betreff** Grundhafte Erneuerung Boelckestraße zwischen Otto-Suhr-Ring und Ludwigsplatz - Grundsatzvorlage

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

### Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

### Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich      erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A      Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich      erforderlich
- öffentlich      nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- Anlage 1 Lageplan
- Anlage 2 Kostenberechnung

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Boelckestraße (B 455) im Abschnitt zwischen Hausnummer 66 und Ludwigskreisel grundhaft zu erneuern. Die Straße befindet sich im Stadtteil Mainz-Kastel und liegt in der Straßenbaulast der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Fahrbahn besteht aus einer Asphaltdeckschicht mit darunterliegenden gebrochenen Betonplatten. Der vorhandene Straßenunterbau ist für die heutige Verkehrslast nicht ausgelegt. Aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung als Bundesstraße ist eine vollständige Erneuerung zwingend erforderlich.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die Boelckestraße (B 455) im Abschnitt zwischen Hausnummer 66 und dem Ludwigskreisel im Ortsbezirk Mainz-Kastel grundhaft erneuert werden muss,
  - 1.2 die Gesamtkosten nach einer ersten Kostenschätzung für die grundhafte Erneuerung bei ca. 12.000.000 Euro liegen werden. Die Maßnahme umfasst eine Fläche von ca. 18.100 m<sup>2</sup>. Aufgrund steigender Baupreise kann es zum Bauzeitpunkt zu erhöhten Kosten kommen. Sollte dies der Fall sein, wird die entsprechende Differenz in der Ausführungsvorlage benannt und begründet,
  - 1.3 die Planungen und Kosten aufgrund komplexer Abstimmungen, steigendem Baupreisindex und technischen Änderungen jederzeit Veränderungen unterliegen können,
  - 1.4 der grundhafte Ausbau der Boelckestraße nach den Richtlinien des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes grundsätzlich förderfähig ist. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu beantragen. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von ca. 60 % der förderfähigen Baukosten gerechnet,
  - 1.5 nach aktuellen Planungen mit der Umsetzung der Maßnahme frühestens ab dem Jahr 2029 zu rechnen ist.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1 Dem grundhaften Ausbau der Boelckestraße (B 455) zwischen Hausnummer 66 und Ludwigskreisel wird grundsätzlich zugestimmt,
  - 2.2 Planungsmittel (u. a. für Baugrunduntersuchungen, Verkehrsgutachten, VgV-Verfahren zur Beauftragung eines Ingenieurbüros) in Höhe von 300.000 Euro werden beschlossen und zum Haushalt 2027 und 2028 kassenwirksam angemeldet,
  - 2.3 Der Magistrat (Dezernat V/23) wird beauftragt, den eventuell erforderlichen Grunderwerb vorzubereiten und durchzuführen,
  - 2.4 Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, alle notwendigen rechtlichen und planerischen Voraussetzungen zu schaffen und die Koordinierung mit den Leitungsträgern anzustoßen,

- 2.5 Die Planungen erfolgen in Abstimmung mit dem Ortsbeirat Mainz-Kastel,
- 2.6 Das Ergebnis der Planung ist einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen,
- 2.7 Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, alle notwendigen Verfahrensschritte zur Umsetzung einzuleiten. Das Planungsergebnis ist den Gremien nach der Entwurfsplanung in einer Ausführungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Rahmen der Ausführungsvorlage wird die endgültige Finanzierung geregelt,
- 2.8 Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, Fördermittel zu generieren. Sollte die Fördermittelakquise erfolgreich sein, werden die städtische Mittel zur Kofinanzierung bereitgestellt.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Nachhaltige Verbesserung der Verkehrssicherheit und Sicherstellung der Leistungsfähigkeit eines überregional bedeutsamen Straßenabschnitts.
- Erhöhung der Belastbarkeit und Dauerhaftigkeit durch Erneuerung des Unterbaus und der Fahrbahn.
- Verbesserung der Lärmemission durch den Ersatz von klappernden und gebrochenen Betonplatten.
- Stärkung der Nahmobilität, des ÖPNVs und nachhaltiger Mobilitätsformen.
- Barrierefreier Umbau von Haltestellen sowie Aufwertung der Wartebereiche. Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Barrierefreiheit von Bushaltestellen.
- Optimierung des Verkehrsflusses und Reduktion von Instandhaltungskosten.
- Positiver Effekt auf das Wohnumfeld durch Reduktion von Straßenschäden und Geräuschentwicklung.

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Maßnahme unterstützt alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere Berufspendler und Logistikunternehmen, die auf eine intakte Verkehrsinfrastruktur angewiesen sind. Durch die überregionale Bedeutung der Bundesstraße trägt die Maßnahme der wachsenden Mobilität und der zunehmenden Verkehrsdichte Rechnung.

Im Zuge der Maßnahme wird die barrierefreie Gestaltung der Querungsstellen, Haltestellenbereiche (falls betroffen) und Nebenanlagen berücksichtigt. Der benutzerfreundliche Ausbau von Haltestellen erfolgt nach den Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaues öffentlicher Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Wiesbaden unter Berücksichtigung der DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum).

Die erste Kostenschätzung basiert auf einer angenommenen Baufläche von ca. 18.100 m<sup>2</sup> bei einem durchschnittlichen Einheitspreis von 660 €/m<sup>2</sup>. Aufgrund der besonderen Lage im städtischen Umfeld sowie der Belastung als Bundesstraße ist mit Koordinierungsaufwand mit den Leitungsträgern zu rechnen. Zudem sind Verkehrssicherungsmaßnahmen und Umleitungsführungen für die Bauzeit zu berücksichtigen. Ein exakter Bauzeitplan wird im Rahmen der weiteren Planung erarbeitet.

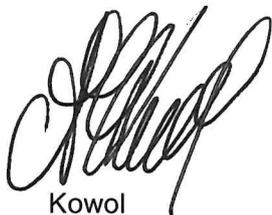
### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Alternativen zur grundhaften Erneuerung, wie z. B. abschnittsweise Sanierung oder Erhaltungsmaßnahmen, wurden geprüft, jedoch aufgrund des schlechten baulichen Zustands, des unzureichenden Unterbaus sowie der hohen Verkehrsbelastung verworfen. Eine Sanierung ohne vollständige Erneuerung würde zu kurzfristigen Ergebnissen und unverhältnismäßig hohen Folgekosten führen.

## Bestätigung der Dezernent\*innen

1. September 2025



Kowol  
Stadtrat